

# **Gemeinsames Positionspapier zur Stärkung der europäischen Politik für ländliche Räume im Rechtsrahmen 2028-2034 der folgenden Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)**

**Thomas Schmidt**, *Staatsminister für Regionalentwicklung (Sachsen, CDU)*

**Matthias Wunderling-Weilbier**, *Staatssekretär des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Niedersachsen, SPD)*

**Landrat Thomas Habermann**, *Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld (Deutscher Landkreistag, CSU)*

**Isolde Ries**, *Vorsitzende der deutschen Delegation im AdR, Bezirksbürgermeisterin Saarbrücken West (Saarland, SPD)*

**Malte Krückels**, *Staatssekretär für Medien und Europa und Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund (Thüringen, Die Linke)*

**Karin Müller**, *Staatssekretärin beim Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen (Hessen, CDU)*

**Alex Dorow**, *MdL (Bayern, CSU)*

**Tilo Gundlack**, *MdL (Mecklenburg-Vorpommern, SPD)*

**Florian Siekmann**, *MdL (Bayern, B90/Grüne)*

**Eckhard Ruthemeyer**, *Bürgermeister von Soest (Deutscher Städte- und Gemeindebund, CDU)*

**Heijo Höfer**, *Mitglied des Kreistages Altenkirchen (Deutscher Städte- und Gemeindebund, SPD)*

## **A. Anlass und Hintergrund**

Die Diskussionen zur Ausgestaltung der EU-Politiken und des MFR ab 2028 nehmen derzeit an Fahrt auf. Sie sind neben weiteren globalen Herausforderungen durch die künftige Erweiterung geprägt. Nach einer aktuellen Mitteilung der Europäischen Kommission über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung<sup>1</sup> ist eine Prüfung der Nachhaltigkeit und eine Modernisierung aller wichtigen Politik- und Ausgabenbereiche vorzunehmen, namentlich auch der ländlichen Entwicklung und der Kohäsion. EU-Politiken und -Programme sollen demnach für den nächsten MFR eine Neugestaltung erfahren.

Daher gilt es die Bedarfe und Potenziale für starke und resiliente ländliche Räume und ihre Verankerung in die Ausgestaltung der EU-Politiken rechtzeitig in die beginnenden Debatten einzubringen. Auf der 93. EMK wurden hierzu bereits erste Positionen formuliert.<sup>2</sup> Auch der Deutsche Landkreistag<sup>3</sup> und der Deutsche

---

<sup>1</sup> COM(2024)146 final

<sup>2</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/europapolitik/emk-beschluesse/20231207/231207\\_laendliche\\_raeume.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/europapolitik/emk-beschluesse/20231207/231207_laendliche_raeume.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>3</sup> [https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/231201\\_DLT\\_PosPap\\_Zukunft\\_Kohaesionspolitik.pdf](https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/231201_DLT_PosPap_Zukunft_Kohaesionspolitik.pdf)

Städte- und Gemeindebund<sup>4</sup> haben eine Reihe von Forderungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik und der GAP beschlossen.

Die Europäische Union verfügt mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und den kohäsionspolitischen Instrumenten (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds+, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds und dem Fonds über den gerechten Übergang (JTF)) grundsätzlich über vielfältige Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Entwicklung ländlicher Räume.

Aktuelle Diskussionen in den Politikfeldern GAP und Kohäsion lassen in Bezug auf die ländlichen Räume jedoch kritische Weichenstellungen für den Zeitraum ab 2028 erkennen. Das ist umso schwerwiegender, als die Diskussionen zur GAP und Kohäsion überwiegend separat vorangetrieben werden.

Im kohäsionspolitischen Kontext werden eine Konzentration auf weniger entwickelte Regionen, eine Nationalisierung der Kohäsionspolitik in Anlehnung an den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und eine Konzentration auf wenige zentrale Themen (Wettbewerbsfähigkeit, Industriepolitik, Innovation, Forschung, Technologien) diskutiert. Damit wäre weder eine Anschlussfähigkeit an den ELER noch eine auf Daseinsvorsorge und sozioökonomische Stärkung ländlicher Räume ausgelegte Förderung durch die Strukturfonds in Deutschland möglich. Gegen diese Ausrichtung der Kohäsion wird die EMK auf ihrer 95. Sitzung im Juni voraussichtlich mit einem entsprechenden Beschluss klar Position beziehen.

In der GAP gibt es Signale von Vertretern der GD AGRI für eine noch stärkere Konzentration der ELER-Förderung auf die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Eine aktive und gezielte Politik zur Stärkung der ländlichen Räume scheint aus dem Fokus zu geraten. So setzen der derzeit stattfindende Strategische Dialog der Europäischen Kommission zur Zukunft des Agrar- und Lebensmittelsektors in der EU und thematische Workshops der Kommission einen eindeutigen Schwerpunkt. Es geht um die Resilienz des Agrarsektors, Ernährungssicherheit und um die Vereinbarkeit von Landwirtschaft mit der Erhaltung der Natur. Diese Themen und Ziele sind von zentraler Bedeutung und begrüßenswert.

Vergleichbare Aktivitäten zur Vorbereitung der Verankerung der Entwicklung ländlicher Räume im zukünftigen Politikdesign fehlen allerdings - sowohl in der GAP als auch in der Kohäsionspolitik. Durch die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU und den Aktionsplan für ländliche Regionen bis 2040 hat die Kommission zwar die weitere Förderung von Wohlstand, Widerstandsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt in ländlichen Gebieten auf die politische Agenda gesetzt. Die Vision wurde vom AdR ausdrücklich begrüßt und vom Europäischen Rat und dem EU-Parlament mit umfangreichen Stellungnahmen gewürdigt. Ein Link zwischen der Vision und den beginnenden Diskussionsprozessen zur Ausgestaltung der Förderperiode ab 2028 ist aber bislang wenig zu erkennen. Vielmehr ist festzustellen, dass die von der Kommission in der langfristigen Vision erklärten Ziele schlichtweg keine Berücksichtigung bei den Diskussionen zur künftigen Ausrichtung der GAP und der Kohäsionspolitik finden.

Die Bedarfe und Potenziale der ländlichen Räume drohen trotz ihrer horizontalen primärrechtlichen Verankerung<sup>5</sup> als ein „Politikappendix“ allein aus der Perspektive der Land- und Ernährungswirtschaft wahrgenommen und definiert zu werden. Ländliche Räume und Landwirtschaft sind eng miteinander verbunden: Lebenswerte ländliche Räume brauchen eine nachhaltige und in der Gesellschaft verankerte Landwirt-

---

<sup>4</sup> Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr vom 16. April 2024 sowie Stellungnahme des DStGB zur Weiterentwicklung der GAP ab 2028 anlässlich des AMK-Verbandesgespräch am 14.03.2024

<sup>5</sup> Art. 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

schaft. Landwirtschaft braucht allerdings auch für die Gewinnung von Fachkräften attraktive und lebenswerte ländliche Räume. Die sozioökonomische Lage der ländlichen Räume wird nur noch in den wenigsten Gebieten in Europa durch die Landwirtschaft bestimmt. Eine gesicherte Daseinsvorsorge und Versorgungssituation in ländlichen Räumen, nachhaltiger öffentlicher Nahverkehr, zukunftsfähige Infrastrukturen, eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur und qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten sind Aufgaben, die nur mit einem breiten strukturpolitischen Ansatz adressiert werden können.

Die Unterzeichner fordern daher, dass die Diskussionen für eine wirkungsvolle, an Bedarfen und Potenzialen ausgerichteten Förderpolitik zur Stärkung ländlicher Räume im Rechtsrahmen ab 2028 politikfeldübergreifend geführt werden müssen. Dabei ist insgesamt eine Regionalpolitik zu ermöglichen, die ein Stadt-Land-Miteinander fördert und die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Raumtypen stärkt und nicht gegeneinander ausspielt. Gleichzeitig müssen auch Maßnahmen vorgesehen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit rein ländlicher Gebiete zu stärken. Mit diesem Positionspapier werden erste Forderungen formuliert und Optionen umrissen, um die Diskussionen voranzutreiben.

## **B. Ausgangslage für die Politikgestaltung für ländliche Räume ab 2028**

Die Europäische Union lebt von der Stärke tausender Kommunen und Regionen. Ländliche Räume nehmen über 80 Prozent der Fläche der EU ein. Rund ein Drittel der gesamten EU-Bevölkerung sind in ländlichen Gebieten beheimatet. Diese Raum- und Siedlungsstruktur wird mit der Aufnahme der aktuellen, ganz überwiegend ländlich geprägten Beitrittskandidatenländer in die EU verstetigt.

Auch in den meisten deutschen Ländern gibt es großflächige Gebiete, die als ländliche Gebiete einzustufen sind. Im Sinne des Artikel 174 Satz 3 AEUV ist diesen bei der Wahrnehmung der Politik der Union zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts eine besondere Aufmerksamkeit beizumessen. Sie bilden damit einen Handlungsschwerpunkt. Die EU-Politiken sind auf dieses Ziel auszurichten und negative Auswirkungen durch entsprechende Folgeabschätzungen zu verhindern.

Wir [die dt. Delegation des AdR] sind der Überzeugung, dass die Stärkung der Resilienz ländlicher Räume in allen Dimensionen - ökologisch, sozial, wirtschaftlich und digital - eine zentrale Gelingensvoraussetzung für die notwendigen Transformationsprozesse (u.a. Energie-, Verkehrswende, Schutz der Biodiversität) ist. Sie ist maßgeblich für den sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten und für eine gefestigte demokratische und proeuropäische Gesellschaft in Europa.

Ungeachtet dessen hat die Entwicklung der ländlichen Räume jenseits agrarpolitischer Themen in der GAP realiter an Bedeutung verloren. Besonders deutlich wird das in der derzeit laufenden Förderperiode 2023-2027, sowohl in der schwachen Zielverankerung im Rechtsrahmen als auch in der Mittelverteilung in den nationalen GAP-Strategieplänen. Von neun spezifischen Zielen sieht nur das spezifische Ziel 8 „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft“ strukturpolitische Investitionen vor.

Das Mittelvolumen 2023-2027 für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, die neben der Dorferneuerung eine Förderung von ländlicher Infrastruktur, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, lokalen Basisdienstleistungen, sowie des kulturellen Erbes umfasst hat in Deutschland gegenüber der Förderperiode

2014-2022 signifikant abgenommen. Nur der LEADER Ansatz ist gestärkt worden. Der weitaus überwiegende Anteil der ELER-Mittel fließt in sektorbezogene Interventionen.<sup>6, 7</sup>

Auch die Beiträge der Strukturfonds bleiben hinter den Erwartungen aus Artikel 174 Satz 3 AEUV zurück. Eine Studie, die 2020 vom Think-tank EPRC<sup>8</sup> im Auftrag des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments (REGI) durchgeführt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass in der vergangenen Förderperiode mehr als 3,5-mal so viele Mittel der insgesamt 211 Mrd. Euro in städtischen Gebieten eingesetzt wurden wie in ländlichen Räumen.

Dass große Herausforderungen in ländlichen Räumen weiterhin bestehen, verdeutlichen einige Kernaussagen des Ende März 2024 erschienenen 9. Kohäsionsbericht<sup>9</sup>:

- Ländliche Räume sehen sich kontinuierlich Herausforderungen ausgesetzt, die dazu beitragen, ökonomisch Wachstum sowie eine ökonomische Entwicklung einzudämmen.
- Herausforderungen, die die ökonomische Entwicklung hemmen, beziehen sich auf eine geringe digitale Konnektivität sowie einem Mangel an Verkehrsinfrastruktur, Dienstleistungen sowie Bildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsangeboten.
- Eine wesentliche Herausforderung ist der demographische Wandel, der aus Abwanderung aus ländlichen Räumen und einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung inklusive einer - verglichen mit städtischen und urbanen Regionen - geringen Geburten- und erhöhten Sterberate resultiert.
- In Folge nimmt das Angebot u.a. an Bildungseinrichtungen und öffentlichen sowie privaten Dienstleistungen kontinuierlich ab. Damit sinkt die „Attraktivität“ für Investoren und Bevölkerung;
- Während der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung rückläufig ist, nimmt der Anteil der pflegebedürftigen Bevölkerung zu. Hierdurch laufen die ländlichen Räume Gefahr, in Talententwicklungsfallen sowie in ökonomische Entwicklungsfallen zu geraten sowie in diesen zu stagnieren.
- Das Risiko ökonomischer Entwicklungsfallen ist für auf den landwirtschaftlichen Sektor spezialisierte Regionen drei bis viermal höher als in Regionen mit anderer sektoraler Spezialisierung.

In ihrem Abschlussbericht stellt die High-Level Group für die Zukunft der Kohäsion<sup>10</sup> heraus, dass sich aus diesen Punkten eine „Geographie der Unzufriedenheit“ entwickeln kann, die schlussendlich zu Aversionen gegenüber der Europäischen Union und ihrer zukünftigen Erweiterung führen kann. Der Bericht verweist aber ebenso darauf, dass auch ländliche Räume über ein hohes Potential verfügen, das ökonomische Wachstum der EU zu stärken und die Kohäsionspolitik gemäß ihrer Zielsetzung dazu beitragen sollte, diese Regionen zu befähigen, ihre Potentiale auszuschöpfen.

Diese Ausgangslage verdeutlicht, dass es ab 2028 nicht weniger Anstrengungen zur Berücksichtigung der Bedarfe und Potenziale ländlicher Räume bedarf, sondern mehr inklusive einer Weiterentwicklung bzw. „Neuabmischung“ der Instrumente.

---

<sup>6</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/eu-foerderung/eler-2014-2020-umsetzung.html>

<sup>7</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-dashboard.html>

<sup>8</sup> [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/652210/IPOL\\_STU\(2020\)652210\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/652210/IPOL_STU(2020)652210_EN.pdf)

<sup>9</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_1616](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1616)

<sup>10</sup> Report of the High-Level Group on the Future of Cohesion Policy, February 2024: 41-43, Publications Office of the European Union, 2024, <https://data.europa.eu/doi/10.2776/974536>

## C. Kernforderungen

1. Ländliche Regionen und eine Politik der ländlichen Entwicklung müssen in Umsetzung des in Art. 174 Satz 3 AEUV formulierten Anspruchs als eigenständiges Politikziel in der EU-Politik ab 2028 erkennbar verankert und mit angemessenen Mitteln und wirkungsvollen Instrumenten hinterlegt werden.
2. Die industrielle Transformation findet zum Großteil im ländlichen Raum statt und muss künftig besser strukturpolitisch adressiert werden.
3. Aufgrund der Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungsprozesse benötigen alle ländlichen Regionen unabhängig von der bisherigen Gebietskategorie europäische Unterstützung, um nicht überfordert zu werden und ihre Potenziale in Chancen verwandeln zu können. Nur als aktiver Bestandteil der EU-Politiken können die ländlichen Räume die Realisierung der europäischen Ziele voranbringen.
4. Dafür ist es wesentlich, die Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der zwei wichtigsten Politikfelder der EU - GAP und Kohäsionspolitik - im Hinblick auf die Verantwortung für die ländlichen Räume gemeinsam zu führen und einer veritablen Politikfolgenabschätzung für die ländlichen Räume zu unterziehen. Hierfür sind auf Kommissionsebene und in den Expertenausschüssen entsprechende übergreifende Arbeitsstrukturen einzurichten.
5. Ziel muss eine kohärente und gut abgestimmte Förderarchitektur sein, die ein Stadt-Land-Miteinander fördert und die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Raumtypen vor dem Hintergrund der großen Transformationsherausforderungen stärkt und nicht gegeneinander ausspielt.
6. Für die Stärkung der europäischen Politik für ländliche Räume sind mehrere Optionen denkbar: entweder eine stärkere Eigenständigkeit und mehr Gewicht strukturpolitischer Instrumente im ELER oder die Entwicklung eines eigenständigen strukturpolitischen Instruments innerhalb der GAP oder ein eigenständiges Ziel mit entsprechender Förderachse in den Strukturfonds (vgl. die Einzelheiten auf S. 6 ff.).
7. Die möglichen Optionen sind auf ihre Machbarkeit, Umsetzbarkeit und Auswirkungen auf die Förderarchitektur sowie das Vereinfachungsziel zu überprüfen.
8. Eine Ausgestaltung der Kohäsions- und der Gemeinsamen Agrarpolitik, die sich sowohl räumlich als auch thematisch verengt und über nationale Instrumente umgesetzt wird, ist weder mit diesen Optionen noch mit dem von der High-Level Group formulierten Auftrag an die Kohäsionspolitik vereinbar und wird entschieden abgelehnt.
9. Dem Verständnis der langfristigen Vision für ländliche Regionen, dem Beschluss der 93. EMK und den Forderungen des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes folgend, ist die Stärkung ländlicher Räume zudem eine übergeordnete Aufgabe, zu der alle Fachpolitiken einen Beitrag leisten müssen. Dieser Ansatz einer gemeinsamen Verantwortung muss auch Niederschlag in der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Politiken ab 2028 finden.
10. In diesem Sinn ist die in der Langzeitvision geforderte Folgenabschätzung für ländliche Räume von politischen Entscheidungen, rechtlichen Regelungen und Programmen konsequent anzuwenden und ortsbezogener Ansätze in allen raumwirksamen Politiken zu stärken.

## D. Optionen

Die Reihung der nachstehenden Optionen folgt der damit verbundenen Veränderungstiefe in der Politikausgestaltung sowie der Rollen von GAP und Kohäsionspolitik in Bezug auf die ländlichen Räume. Sie entspricht zum jetzigen Zeitpunkt keiner Präferenz. Option 1 deckt sich in weiten Teilen mit den Forderungen der EMK. Diese gehen auch in Richtung „Qualifizierung“ des ELER. Die Optionen 2 oder 3 stehen für eine inhaltliche Weiterentwicklung bzw. Eigenständigkeit der Politik für ländliche Räume.

### 1. Option „Erweiterter Status Quo“ durch Verstärkung der strukturpolitischen Ausrichtung im ELER und der territorialen Dimension in den Strukturfonds

Bei dieser Option erhält das Ziel starker, attraktiver und widerstandsfähiger ländlicher Räume einen hohen Stellenwert im ELER-Rechtsrahmen und der ELER wird mit einem breiten Instrumentarium für deren sozio-ökonomische Entwicklung durch Investitionen in Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen und eine starke diversifizierte Wirtschaft in ländlichen Gebieten ausgestattet. Hierfür sind entsprechende Fördermittel vorzusehen. Parallel wird die ländliche Dimension gemäß Artikel 174 Abs. 3 AEUV auch in der Kohäsionspolitik deutlicher verankert und einer guten Abstimmung zwischen des Strukturfonds und dem ELER verfolgt. Das entspricht der Feststellung der High-Level Group, dass mehr getan werden muss, um die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Politikbereichen zu verbessern.

#### Grundlegende Voraussetzungen

- Das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume erhält einen hohen Stellenwert im Rechtsrahmen.
- Der ELER verfügt über eine angemessene Mittelausstattung.

#### **Vorteile**

- Kontinuität in den Governancestrukturen, keine Systembrüche, schnelle Handlungsfähigkeit.
- Flexibilität der Schwerpunktsetzung im ELER verbleibt bei den Mitgliedstaaten und Ländern: Sie können den ELER je nach den vordringlichen Bedarfen und in Abstimmung mit anderen nationalen Finanzierungselementen abmischen (Agrarsektor, Umwelt, Ländliche Entwicklung).

#### **Mögliche Nachteile - Grenzen und Risiken**

- Wenn der ELER weiterhin gemeinsam mit der 1. Säule im GAP-Strategieplan auf nationaler Ebene programmiert wird, sind mit dieser Option - wenn überhaupt - kleinere Verbesserungen gegenüber dem Status-quo möglich.
- Eine gleichzeitige Verankerung in der Dach-Verordnung neben den GAP-Regularien wäre in dieser Konstellation nicht sinnvoll, da damit eine dysfunktionale „Diener-zweier-Herren-Situation“ verbunden wäre mit zahlreichen Inkompatibilitäten, Doppelstrukturen, Doppelberichtswesen.
- Ein auf agrarpolitische Instrumente ausgerichtetes Monitoring, Indikatorenset und Verwaltungs- und Kontrollsystem bleiben weiterhin wenig passend für zumeist langjährige investive strukturelle Vorhaben.
- Die weitere Dominanz landwirtschaftlicher Themen und Perspektiven bleibt wahrscheinlich.

### 2. Option: Schaffung eines Strukturfonds für die Entwicklung ländlicher Räume („EFELR) auf der Grundlage von Art. 174 (3) AEUV

Diese Option sieht eine Überführung der investiven Interventionen zur Entwicklung ländlicher Räume aus dem derzeitigen ELER in einen eigenständigen Strukturfonds für die Entwicklung ländlicher Räume auf der Grundlage von Art. 174 Abs. 3 AEUV vor. Dieser Fonds verbleibt in der Verantwortung der GD AGRI.

Investive Natur-, Gewässer-, Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen werden ebenfalls in diesen Fonds integriert. Das sind derzeit in einigen Bundesländern wichtige ELER-Maßnahmen zur Umsetzung von NATURA 2000 sowie der Wasserrahmenrichtlinie. Auch diese werden teilweise durch das Förderregime im ELER und die Umsetzung im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplan erschwert.

#### **Grundlegende Voraussetzungen**

- Ausreichende Mittelausstattung des Fonds.
- Eine vollständige Integration unter die Dach-Verordnung als echter Strukturfonds. Umsetzungsregime durch die Dach-Verordnung mit den Strukturfonds harmonisiert.

#### **Vorteile**

- Angepasste und mit den Strukturfonds harmonisierte Umsetzungsregularien können eingeführt werden und eine vollständige „Loslösung“ vom GAP-Umsetzungsregime erfolgen.
- Die Verankerung GD AGRI ermöglicht weiterhin Synergien und weniger harte Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Politik zur Entwicklung ländlicher Räume.

#### **Mögliche Nachteile - Grenzen und Risiken**

- Ein zusätzliches Instrument ist mit der Einrichtung neuer Umsetzungsstrukturen/Governance verbunden. Neben einem dadurch insgesamt steigenden Aufwand sind hiermit ggf. auch Lernkosten verbunden.
- Eigenes Budget, aber ggf. keine Flexibilität mehr aus Mitteln der GAP umzuschichten.
- Gefahr des Rückzugs anderer Fonds aus der Verantwortung für ländliche Räume, aufgrund des „Spezialfonds“.

### **3. Option: Ausbau der Kohäsionspolitik durch Erweiterung der Dach-Verordnung um Ziele des ELER jenseits des Agrarsektors**

Diese Option beinhaltet die Verankerung eines eigenen Politischen Ziels „Stärkung ländlicher Räume“ in der Dach-Verordnung sowie entsprechende Ergänzung einer Förderachse sowie erforderlicher Interventionsbereiche und -codes in den Strukturfondsverordnungen. Zudem werden - analog zur nachhaltigen Stadtentwicklung - Vorgaben für die thematische Konzentration bzw. eine Mindestquote für Fördermittel vorgesehen. LEADER ist integraler Bestandteil. Auch die bisher unter dem ELER förderfähigen Investitionen für den Natur-, Gewässer-, Hochwasser- und Küstenschutz werden in die Strukturfonds integriert.

#### **Grundlegende Voraussetzungen**

- Budgetanteile des derzeitigen ELER gehen auf die Strukturfonds über.
- Keine Konzentration von EFRE/ESF auf weniger entwickelte Gebiete.

#### **Vorteile**

- CLLD und fondsübergreifende Förderung würden erleichtert (ähnlich Ziel 5b Förderung 1994-1999)
- Richtlinien zur ländlichen Entwicklung (LEADER, ILE) können weiterhin durch die verantwortlichen Ressorts konzipiert und die Strukturfondsprogramme integriert werden; damit wäre Eingriff in die Governance eher gering.
- Eine Integration der horizontalen Aufgabe zur Stärkung der ländlichen Räume könnte die Aufrechterhaltung einer Kohäsionspolitik in allen Regionen Europas stützen.

#### **Mögliche Nachteile - Grenzen und Risiken**

- Zusammenwirken von Landwirtschaft, Regionalvermarktung und regionaler Entwicklung könnte an einer neuen Schnittstelle erschwert werden.
- Die Auswirkungen auf die Bewilligungsstruktur sind gut zu durchdenken; hier sind sowohl Synergien als auch weitere Ausdifferenzierungen möglich.
- Eine Dominanz der Themenschwerpunkte Dekarbonisierung, Innovation und Digitalisierung kann die Ziele der ländlichen Entwicklung bei nicht ausreichender Absicherung perspektivisch noch weiter an den Rand drängen.

Die Vorzüglichkeit jeder Option hängt stark von den weiteren Entwicklungen sowie Festlegungen und Rahmenbedingungen ab. Damit sind alle Varianten weiterauszuarbeiten und möglichst lange im „Spielfeld“ zu halten. Maßgeblich für die anzustrebende Lösung ist die angemessene Berücksichtigung der Bedarfe der ländlichen Räume in der Förderung ab 2028.